

REFORM DER ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSVERGABE

ÜBERSICHT Nr. 6: VEREINFACHTE REGELUNG FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE

Unterschiedliche Regeln für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

Die europäischen Rechtsvorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe sind für **verschiedene Arten von Dienstleistungen** unterschiedlich:

- Bei den **meisten Dienstleistungsaufträgen** von einem Wert über 207 000 Euro (bzw. über 134 000 Euro für die von zentralen Regierungsbehörden vergebenen Aufträge) müssen die Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen **ohne Einschränkung angewandt** werden.
- Bei bestimmten Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen **Gesundheit, Soziales und Kultur**, gelten hingegen vereinfachte Vergaberegeln, um deren Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Neu: „Schlanke“ Regelung für Gesundheit, Soziales und Kultur

Elemente der neuen, vereinfachten Regelung:

- Die EU-Vorschriften für die öffentliche Beschaffung gelten erst **ab einem Auftragswert von über 750 000 Euro**.
- Die öffentlichen Auftraggeber müssen ihre Absicht zur Vergabe von Aufträgen dieses Volumens **im Voraus ankündigen** und am Ende des Verfahrens die **Vergabeentscheidung** bekanntgeben.
- **Außer** der Pflicht zur Gleichbehandlung aller Bieter gibt es **keine Verfahrensregeln**.
- Unter einem Auftragswert von 750 000 Euro gelten für die Auftragsvergabe keine EU-Vorschriften.

Die vereinfachte Regelung dürfte dazu beitragen, die Qualität und Kontinuität dieser Dienste sicherzustellen, aber auch deren Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit u. a. für benachteiligte und sozial schwache Nutzergruppen.

Die Regeln für Dienstleistungen im Überblick:

	Grundsätzliche Regelung	Vereinfachte Sonderregelung
<u>Auftragswert</u>	Über 207 000 Euro	Über 750 000 Euro
<u>Verfahren</u>	Reguläres Vergabeverfahren, alle Verfahrensregeln gelten uneingeschränkt	Vereinfachtes Verfahren, vorherige Bekanntgabe der Aufträge Gleichbehandlung der Bieter
<u>Erfasste Dienstleistungen</u>	Alle außer jenen, die der Sonderregelung unterliegen	Soziale Dienstleistungen Gesundheitsdienstleistungen

(Auswahl)	(erschöpfende Liste im Richtlinienanhang)	Kulturdienstleistungen Dienstleistungen im Bereich Bildung Bestimmte Rechtsdienstleistungen Dienstleistungen des Hotel- und Gaststättengewerbes
-----------	---	--

Möglichkeit, Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kultur bestimmten Organisationen vorzubehalten

Aufträge für bestimmte medizinische, soziale und kulturelle Dienstleistungen können Organisationen vorbehalten werden, die **mit einer Gemeinwohlaufgabe betraut** sind, die an die Erbringung dieser Dienstleistungen geknüpft ist. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Organisationen **schütten die erzielten Gewinne aus oder reinvestieren diese** und werden nach dem Prinzip der **Mitarbeiterbeteiligung** oder anderen Grundsätzen der aktiven Mitbestimmung der Belegschaft geführt.
- Die Möglichkeit des Vorbehaltens von Aufträgen beschränkt sich auf Aufträge mit einer nicht verlängerbaren Höchstdauer von **drei Jahren**.

Vom Anwendungsbereich der EU-Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge ausgenommene Dienstleistungen

Bestimmte Dienstleistungsaufträge können ohne Anwendung der EU-Vorschriften für die öffentliche Beschaffung vergeben werden.

- Für einige Dienstleistungen bestanden bereits Ausnahmen, was auch weiterhin der Fall sein wird.
- Außerdem wird künftig eine Reihe **neuer Dienste** vom Anwendungsbereich der Richtlinien ausgenommen:

(Beibehaltene) Ausnahmen nach den alten Regeln	Zusätzliche Ausnahmen nach den neuen Regeln
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwerb oder Miete bestehender Gebäude ➤ Bestimmte audiovisuelle Mediendienste (Erwerb, Entwicklung oder Produktion von Programmen) ➤ Schlichtungs- und Vermittlungsleistungen ➤ Bestimmte Finanzdienstleistungen im Rahmen von Geschäften mit Finanzinstrumenten, darunter Dienstleistungen der Zentralbanken ➤ Arbeitsverträge ➤ Bestimmte Dienstleistungen in Forschung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestimmte Rechtsdienstleistungen (Rechtsvertretung, Rechtsberatung im Vorfeld juristischer Verfahren) ➤ Öffentliche Darlehen (unabhängig von einer etwaigen Verbindung mit Wertpapiergeschäften) ➤ Bestimmte Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr, die von gemeinnützigen Organisationen erbracht werden

<p>und Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Aufgrund ausschließlicher Rechte an andere öffentliche Auftraggeber vergebene Dienstleistungsaufträge	<ul style="list-style-type: none">➤ Öffentliche Personenverkehrsdienste auf der Schiene oder per U-Bahn (seit 2007 durch eine Verkehrsverordnung separat geregelt)➤ Dienstleistungen im Rahmen politischer Kampagnen im Wahlkampf
--	--